Mannheim

Schönau - Siedlung

1:1000 55/7

29 Landhofen

61 S

BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE SÜDSEITE DER THORNER STR. ZW. KATTOWITZER ZEILE UND DANZIGER BAUMGANG

Erläuterung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- festgesetzte oder bestehende Straßenbegrenzungslinie
- neu festzusetzende Baulinie
- neu festzusetzende Baugrenze
- aufzuhebende Baulinie
- Straßenflächen u Plätze
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- WA allgemeine Wohngebiete
- aufzuhebende Grundstücksgrenzen
- bestehende u. bleibende Grundstücksgrenzen
- ohne Sign. Einfriedigung auf der Grundstücksgrenze — Holz, Eisen oder Hecke 80cm hoch
- 2 Zahl der Vollgeschosse bei vorhandener Bebauung
- (II) Zahl der Vollgeschosse bei Neubebauung (zwingend)
- SD Satteldach
- Satteldach 35° Neigung
- 95.57 neue Straßenhöhen
- 95.44 alte Straßenhöhen
- Sichtwinkel
- Ga Garagen

Schriftliche Festsetzungen und Hinweise

DIE PROFILGESTALTUNG INNERHALB DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN IST NICHT GEGENSTAND DES BEBAUUNGSPLANES.

DIE ANGEGEBENEN BAUTIEFEN SIND HÖCHSTMASSE.

FÜR DIE BEBAUUNG GELTEN DIE VORSCHRIFTEN DER BauNVO VOM 26.JUNI 1962 UND DER LBO VOM 1.JANUAR 1965.

Mannheim, den 5. 7. 1966

DER OBERBÜRGERMEISTER REF. VIII

Stadtoberbaudirektor

Mannheim, den 5. 7. 1966

STADTPLANUNGSAMT

Stadtbaudirektor

GEZ. Aug. 65 Br.

Der vom Gemeinderat der Stadt Mannheim am 28. Feb. 1967 als Satzung beschlossene Bebauungsplan (§ 10 BBauG) ist nach § 12 BBauG. am 2. Juni 1967 rechtsverbindlich geworden.

Mannheim, den 2. Juni 1967

Der Oberbürgermeister
Referat IV
Bürgermeister

Stadt Mannheim

Nr. I-44/0115/33

Genehmigt (§ 11 BBauG § 111 LBO)

Karlsruhe, den 5. Nov. 1967

Regierungspräsidium
Nordbaden
Im Auftrag

Regierungspräsidium Nordbaden

Die Übereinstimmung der durch Raster ausgehaltenen Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk, Stand vom 1.9.1965 wird bestätigt.

Mannheim, den 5.7.1966

Vermessungs- und Katasteramt

Stadt Mannheim Vermessungs- und Katasteramt